



Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erklärt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 8. November 2013 entspricht und ihnen auch künftig entsprechen wird, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Audit Committee. Entgegen der Rn. 107 f. PCGK lehnt der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee), der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst, ab. Der Aufsichtsrat agiert selbst zu den obliegenden Aufgaben.

Verankerung in der Satzung. Abweichend zur Regelung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Verankerung des PCGK bislang nicht in der Satzung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17.04.2014 zur Einhaltung verpflichtet.

D & O-Versicherung. Zu den Regelungen der Rn. 36 PCGK des Landes Sachsen-Anhalt abweichend besteht für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt gemäß Rn. 39. Der Abschluss erfolgte auf Beschluss des Aufsichtsrats vor der Einführung des PCGK.

Ladungsfrist. Entgegen den Festlegungen des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt (Rn. 99) beträgt die satzungsgemäße Ladungsfrist für die Aufsichtsratssitzungen mindestens 14 Tage. Auch diese Regelung basiert auf einer Festlegung vor der Einführung des PCGK.

Magdeburg, 16. März 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung

Maren Sieb
Geschäftsführerin

Klaus Scharrenberg
Geschäftsführer